



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

0074BB	Die Rechtsprechung zum Kreislaufwirtschafts-/Abfallrecht im Land Brandenburg (Das Kreislaufwirtschaftsgesetz 2020 – ein Ausblick)	20.04.2021
Abfallrecht	Dr. Corinna Dau, Richterin am Verwaltungsgericht Cottbus Andreas Koark, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Cottbus	Potsdam

SEMINARZIELE:

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) ist das zentrale Bundesgesetz des deutschen Abfallrechts.

Das KrWG wird ergänzt durch eine ganze Reihe von Rechtsverordnungen, wie die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV), die Altholzverordnung (AltholzV), die Altölverordnung (AltölV), die Bioabfallverordnung (BioAbfV), die Deponieverordnung (DepV), die Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), die Klärschlammverordnung (AbfKlärV), die Nachweisverordnung (NachwV), die PCB/PCT-Abfallverordnung (PCBAbfV), die Transportgenehmigungsverordnung (TgV) und die Versatzverordnung (VersatzV).

Zusätzlich zum bundesdeutschen Recht ist das Abfallrecht auch durch europäische Vorschriften, Gesetze der Bundesländer und Satzungen der Kommunen geregelt. Für das Land Brandenburg ist das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) von zentraler Bedeutung.

Nicht nur aufgrund der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung des Umweltschutzes, sondern auch wegen der vielfältigen bundes- und landesrechtlichen Regelungen sehen sich die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen vor besondere Herausforderungen gestellt.

Das Seminar will ihre Arbeit mit praxisnahen Erläuterungen zu ausgewählten abfallrechtlichen Entscheidungen unterstützen.

Darüber hinaus sollen - vor allem für die Rechtsprechung relevante - Änderungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes dargestellt werden.

SEMINARINHALTE:

Der Abfallbegriff

- Abfall
 - "Der Oldtimer"
 - "Das Boot"
 - Glasröhren
 - Bahnschwellen
 - Textilien
 - Grünschnitt
 - ...
- Abfall und Boden
- Entstehung des Abfalls
- Ordnungsgemäße Entsorgung
 - Verwerten, Ende der Abfalleigenschaft
 - Beseitigung
- Andere Formen der Entsorgung?
 - Vermischen/Verdünnen/Vergraben/Verbrennen/Wegwerfen

Der Störer

- Der Abfallerzeuger
- Der Abfallbesitzer
- Das Hineinzwingen in den Abfallbesitz
- Die Rechtsnachfolge

Die abfallrechtliche Verfügung

- Die Bestimmtheit
 - Abfall im Wald
 - Abfall auf der grünen Wiese
 - Abfall als Teil einer illegalen Deponie
 - Abfall als Teil eines Reifenlagers mit Zu- und Abgängen
 - Abfall nach Vermischung/Verdünnung
- Die tatbestandlichen Voraussetzungen
- Die Rechtsfolge (Ermessen/Störerauswahl)
- Die Vollstreckung

Der Ausblick – KrWG 2020

- Die neuen Begriffe
- Die Behandlungs- und Getrenntsammlungspflicht
- Die Produktverantwortung

REFERENT(INN)EN:

Frau Dr. Corinna Dau, Richterin der für das Ordnungsrecht zuständigen 3. Kammer des Verwaltungsgerichtes Cottbus

Herr Andreas Koark, Vizepräsident des Verwaltungsgerichtes Cottbus und Vorsitzender Richter der für das Ordnungsrecht zuständigen 3. Kammer

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

268,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

98,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

348,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0074BB

Seminarthema: Die Rechtsprechung zum Kreislaufwirtschafts-/Abfallrecht im Land Brandenburg (Das Kreislaufwirtschaftsgesetz 2020 - ein Ausblick)

Termin: 20.04.2021; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Kulturscheune Marquardt, Fahrländer Str. 1c, 14476 Potsdam (Ortsteil Marquardt)

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.